

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/759/2021	Az.: 564.1
Datum der Sitzung 14.12.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ausführung der Restarbeiten an der Sporthalle in Oppelsbohm

Im Jahr 2015 wurde mit dem Bau der Sporthalle östlich der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm begonnen. Die Abnahme mit der Firma Fischer Flachdachbau GmbH aus Alldorf, welche das Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten durchführte, erfolgte am 30.03.2017. Hierbei wurden Mängel bei den ausgeführten Arbeiten festgestellt. Da die Firma Fischer jedoch kurz nach der Fertigstellung der Arbeiten Insolvenz angemeldet hatte, war eine Mängelbeseitigung durch die Firma nicht mehr möglich. Darüber hinaus hat sich erst dieses Jahr herausgestellt, dass auch keine Insolvenzmasse mehr vorhanden ist, auf deren Basis der Insolvenzverwalter entsprechende Maßnahmen beauftragen könnte. Die Gemeinde hat daher nun die Gewissheit, dass keine Gewährleistungsansprüche mehr durchsetzbar sind und muss sich vor diesem Hintergrund um die Umsetzung selbst kümmern.

Somit stehen noch der Einbau von Zahnleisten an den Giebelseiten des Hallendachs sowie der Einbau von Sekuranten als Absturzsicherung auf dem Dach aus. Des Weiteren ist ein zusätzliches Fallrohr bei der Dachrinne im Bereich der Mensa erforderlich, um einen Wasserstau in der Dachrinne zukünftig zu vermeiden. Unabhängig von den unerledigten Arbeiten aus der Vergangenheit sollen die Binderköpfe an den Traufseiten des Dachs mit Blechen als Witterungsschutz abgedeckt werden.

Bei der Planung der Maßnahmen wird die Gemeinde durch das Architekturbüro Beutelspacher + Partner aus Marbach unterstützt, welches die Gemeinde auch bereits bei dem Bau der Sporthalle begleitete. Ein Vertreter des Architekturbüros wird in der Sitzung anwesend sein.

Da die umzusetzenden Arbeiten zum einen Flaschner- und zum anderen Flachdachbauarbeiten betreffen, werden diese getrennt voneinander vergeben. Die Kosten für den Einbau der Zahnleisten, die Herstellung des Fallrohrs an der Dachrinne sowie für die Abdeckung der Binderköpfe (Flaschnerarbeiten) belaufen sich auf rund 16.600 €. Die Kosten für die Herstellung der Sekuranten (Flachdachbau) liegen bei ca. 72.000 €.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wurde die Verwaltungsvorschrift Investitionsfördermaßnahmen öA zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen, welche am 31.12.2021 außer Kraft tritt. Diese sieht vor, dass Bauleistungen bis zu einem Nettowert von 100.000 € freihändig vergeben werden dürfen. Da die

ausstehenden Arbeiten diesen Wert jeweils nicht überschreiten, ist für beide Gewerke eine freihändige Vergabe geplant. Die Angebotsaufforderung an die Firmen müsste somit noch in diesem Jahr erfolgen.

Da die Angebotssummen der Flaschnerarbeiten voraussichtlich im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, soll lediglich eine Vergabe der Arbeiten für den Einbau der Sekuranten im Gemeinderat erfolgen. Die Vergabe wird voraussichtlich in der Sitzung am 08.02.2022 stattfinden. Im Anschluss daran können die Arbeiten im kommenden Frühjahr ausgeführt werden.

Im Haushalt 2021 stehen unter dem Produkt 42410101-78710000/100 für die Restarbeiten an der Sporthalle Oppelsbohm 130.000 € zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: ca. 88.600 € + evtl. Planungskosten
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: €
 - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto:
42410101 – 78710000/100;
Höhe: 130.000 €

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den geplanten Arbeiten an der Sporthalle in Oppelsbohm und fasst den Baubeschluss zur Umsetzung dieser.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der freihändigen Vergabeverfahren, wobei die Vergabe der Arbeiten, die über die Zuständigkeit des Bürgermeisters hinausgehen, anschließend im Gemeinderat erfolgt.**
- 3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Architekturbüro Beutelspacher, sofern erforderlich, eine ergänzende Honorarvereinbarung zu schließen.**
- 4. Die Maßnahmen werden durch den Haushalt 2022 finanziert.**

Verteiler:

1 x Bauamt